

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Gotha

**Fraktion im Kreistag Gotha
Steffen Fuchs**

Fraktionsvorsitzender

**An den Landrat des Landkreises
Gotha**

Herrn Onno Eckert
Landratsamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Posteingang Büro Landrat						
Gesamtverantwortung / Original: <i>VITB</i>						
Reg.-Nr.: <i>1998M</i>			Geschäftsstelle			
weiterer Verteiler:			Zuw. durch <i>MAS</i> Cranach-Straße 5, 99867 Gotha			
<i>02. FEB. 2022</i>			Tel.: +49 (361) 576500			
			Fax: +49 (361) 5765035			
			Info@gruene-gotha.de			
			http://www.gruene-gotha.de			
04	08	1.4	3.3	02	4.1	6.1
05	1.1	3.1	6.2	2.1	7.1	5.1
06	1.2	3.2	KAS	6.1	3.1	5.2
07	1.3	PR		6.2		02.02.2022

Anfrage Erstellung eines Hitzeaktionsplans für den Landkreis Gotha

Sehr geehrter Herr Landrat,

die menschengemachte Klimakrise und die Tendenz zu immer heißeren Sommern und einer Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten sind unverkennbar. So fallen vierzehn der neunzehn wärmsten Jahre in den Zeitraum seit der Jahrtausendwende. Zudem liegen die Top-6 der wärmsten globalen Jahre seit 1850 allesamt in den vergangenen sieben Jahren: 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020. Das Jahr 2020 war dabei in Europa global das wärmste Jahr und löste bereits nach drei Jahren den bis dahin gültigen Temperaturrekord von 2016 ab. Der Juli 2021 war außerdem der weltweit wärmste seit Beginn der globalen Messungen, woran auch der in Mitteleuropa kühle und teils niederschlagsreiche Sommer nichts ändert. 2021 ist seit 2010 bereits das elfte zu warme Jahr in Folge. Heiße und trockene Sommer sind daher keine Ausnahme mehr, sondern werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zur Regel. So ist laut dem vom Thüringer Umweltministerium bereitgestellten Klimaleitfaden in Teilen des Kreises Gotha bis 2050 eine Zunahme der Sommertage auf bis zu 55 pro Jahr zu erwarten.

Das führt dazu, dass in heißen Sommerwochen und insbesondere hochsommerlichen Nächten erhebliche Temperaturunterschiede zwischen dicht bebauten Innenstadtquartieren und größeren Freiflächen in Randlagen zu verzeichnen sind. Die regelrechte Aufheizung von Städten hat daher vielfältige Folgen. Unmittelbar zu spüren sind Beeinträchtigungen von Gesundheit und Lebensqualität. Hitzetage und Tropennächte sowie das deutlich verringerte Absinken von Temperaturen beeinträchtigen nicht nur den Nachtschlaf, sondern führen insgesamt zu geringerem Wohlbefinden und verminderter Leistungsfähigkeit. Eine erhebliche Gesundheitsgefährdung besteht insbesondere bei Menschen im höheren Alter und mit chronischen Erkrankungen. Hitzestress führt bei ihnen zu erheblichen Kreislaufbelastungen und einer steigenden Infektionsbelastung. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat seine Warnung vor den Extrem-Sommertemperaturen 2020 deshalb mit der Forderung an die Kommunen verbunden, Vorbereitungen für Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung zu ergreifen.

Aus diesem Grund sind auch im Kreis Gotha schnellstmöglich lokal wirksame, grundsätzliche Gegenmaßnahmen erforderlich, um sich an sommerliche Extremwetterlagen anzupassen und so die Lebensqualität im Sommer kurz- und langfristig zu erhalten. In Anbetracht der aufgezeigten Entwicklungen sollte daher auf kommunaler Ebene schnellstmöglich die Entwicklung eines umfassenden, aufeinander abgestimmten Maßnahmenpakets in Form eines Hitzeaktionsplans angestrebt werden, das zum einen auf der städteplanerischen Ebene mittel- und langfristig bauliche und Grüne Themen verbindet, zum anderen aber mit Blick auf kurzfristig umsetzbare Hilfs- und Schutzangebote den öffentlichen Raum einer genauen Analyse unterzieht. Als Vorbild kann hier der Hitzeaktionsplan der Stadt Erfurt dienen, die hier in Thüringen Vorreiter ist.

Wir fragen den Landrat:

1. Gibt es seitens der Kreisverwaltung im Bereich des Hitzeschutzes bereits Planungen, bspw. mit Blick auf Hitzeschutz an den kreiseigenen Gebäuden (Landratsamt, Schulen etc.)? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Förderprogramme sind aus Sicht der Kreisverwaltung geeignet, Fördermittel zu akquirieren, um auf Kreisebene zeitnah Maßnahmen zum Hitzeschutz umzusetzen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz im Bereich des Hitzeschutzes parallel zu eventuell in den Kommunen des Kreises Gotha geplanten oder auch bereits ergriffenen Maßnahmen aktiv zu werden?
4. In was für einem Umfang kann die Aufgabe des kommunalen Hitzeschutzes Bestandteil des Kreisklimaschutzkonzeptes werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, im Rahmen ihrer kommunalrechtlichen Möglichkeiten im Bereich des Hitzeschutzes koordinierend für die kreisangehörigen Gemeinden tätig zu werden?



Steffen Fuchs
Fraktionsvorsitzender